

nach überschrittenem zwölften Lebensjahre nicht erfolgen. Die Erziehung und der Unterricht ist zunächst in die Hände eines Hausvaters und einer Hausmutter gelegt, wobei sich die Deputationsmitglieder die Überwachung und teilnehmende Einwirkung auf den gedeihlichen Gang der Erziehung vorbehalten haben.

Der Herr Berichterstatter fasst die leitenden Grundsätze bei der Erziehung in folgende, zu allgemeiner Beherzigung zu empfehlende Worte zusammen: „In unserer Zeit thut's vor Allem Roth, daß die Erziehung der Jugend im Allgemeinen, die der ärmeren Volksklassen aber ganz besonders zu der einfachen Grundlage und zu dem evangelischen Geiste zurückkehre, welcher der Segen christlicher Haushaltungen in den vorangegangenen Jahrhunderten war, alle Kraft der Leistung, des Wortes und Beispiels dahin zu richten, daß die Kinder früh Gott fürchten und lieben, aus Gottesfurcht streng geborchen und arbeiten und in bescheidener, achtungsvoller Unterordnung sich jeglicher über ihnen stehenden und von Gott selbst vorgesetzten Autorität und Gewalt beugen lernen. Auf diesen Grundsätzen ruht wesentlich der Erziehungsgang, die Einrichtung und bildende Leitung in unserem Pestalozzistische.“

Nach dem Unterrichte, den der Hausvater, Herr Inspektor Horn, ertheilt, werden die Kinder in geregelten und überwachten Arbeiten im Garten oder bei schlechter Witterung im Arbeitsraale, oder zu selbstthätiger Besorgung ihrer häuslichen Ordnungs- und Reinheitsangelegenheiten aufgehalten. Neben dem Waisenerziehungs-Hause, in welchem gegenwärtig 7 Stiftswaisen — unter ihnen 3 Lehrerwaisen — und 4 Pensionäre erzogen werden, finden auch täglich 50 bis 60 Knaben nach beendigtem Schulunterrichte unter Aufsicht Beschäftigung im Garten oder im Arbeitsraale, wobei sich zugleich auch Gelegenheit zu einem kleinen Selbstverdienste darbietet. In einem vom Pestalozzistische getrennten Lokale werden überdies nach den Schulstunden noch täglich 110—120 Mädchen in Nadelarbeiten beschäftigt. Welche Theilnahme die Deputation in ihren Bestrebungen bei den Bewohnern Dresdens findet, er sieht man aus der sehr beträchtlichen Höhe der Beiträge, die dem Pestalozzistische zustießen. Auch hier stehen die Glieder unseres erhabenen Königshauses an der Spitze der Wohlthäter.

So gewiß der Mangel einer geregelten Beschäftigung und Aufsicht der Kinder, der Mangel christlicher Zucht und Ordnung und eines auf das Evangelium Christi gegründeten Religionsunterrichtes verständ auf das heranwachsende Geschlecht wirkt, so gewiß werden auch die in der Neuzeit wieder zur Geltung gebrachten entgegengesetzten Grundsätze in der Erziehung und dem Unterrichte sich des sichern Segens zu erfreuen haben, daß unsere Jugend in wahrer Gottesfurcht wandeln lernt und daß endlich alle Lebensverhältnisse vom Evangelium durchdrungen werden. Darauf in Wort und That, in Amt und Haus hinzuwirken, ist jedes Christen, vor Allem der Seelenbirten für Jung und Alt, heiligster Beruf.

Gymnasial-Religionsunterricht. Von den letzterschienenen Sächs. Gymnasialprogrammen (vgl. Sp. 213 f.) ist für dieses Kirchen- und Schulblatt noch besonders hervorzuheben das der Gelehrtenschule zu Bautzen, dessen Rectorats-Schulnachrichten „præmissa est epitome Confessionis Augustanae a Frid. Reinh. Schärschmidt, Gymnasii collega VI., composita.“ Der hr. Verfasser, welcher auch ein sorgfältiges Latein redet, bemerkt nach einleitenden Worten über die Rothwendigkeit und Wichtigkeit konfessioneller Religionserkenntniß, zumal für wissenschaftlich Gebildete, daß er als Religionslehrer des Gymnasiums in Kl. I. und II. die Augsburgische Konfession mit Erklärungen und Motivirungen der Apologie lehre, und zwar nach latein. Distaten, von welchen er in dieser Schulschrift, einschläglich einer kurzen geschichtlichen Einführung, ein specimen giebt, um, falls das öffentliche Urtheil zustimmt, das Ganze herauszugeben. Hier sind vorläufig die ersten sieben Artikel der A. C. mit

Gegenbemerkungen der Confutatio Pontificis und Erläuterungen der Apologia, an markanten Stellen anmerkungsweise auch mit den deutschen Originalausdrücken, mitgetheilt. Dieses Unternehmen empfiehlt sich gewiß nur durch sich selbst. Nur wäre vielleicht noch zu erwägen, ob nicht im Interesse noch weiterer Kreise auch die übrigen symbolischen Bücher analog mit zu berücksichtigen, übrigens aber der Text der C. A. durch kleinen Druck des Uebrigen mehr hervorzuheben und so das Ganze übersichtlicher zu machen sein möchte. Rächstdem aber könnten wir unsererseits die so prägnante A. C. nur ganz unverkürzt wünschen. Wenn hier z. B. gleich in Art. I. statt „ut Manichaeos, qui . . . et omnes horum similes“ steht: „ut Manichaeos et alios“, so paßt das nächstfolgende: „Damnant et Samosatenos“ offenbar logisch erakt nicht mehr. Und so dürfte der hr. Verf. selbst wohl überall, wo er abkürzen zu können glaubte, bei näherem Anblick das fortduernd gültige Motiv des Originals wahrnehmen. — Als Lehrer des Gymnasiums ertheilt der hr. Verf. den Religionsunterricht in Kl. I. und II., wo er außerdem nach Petri lehrte und den Brief an die Römer erlättete, und in Kl. III. und IV. (nach Petri); dagegen in Kl. V. und VI. hr. Koll. D. Gebauer, welcher „das siebente Hauptstück“ (?) vortrug. Der hr. Verf. bereitete auch die Katechumenen des Gymnasiums besonders vor, welche vor der kirchlichen Konfirmation im Gymnasium selbst durch hrn. P. Prim. D. Wildenhahn feierlich geprüft wurden. Auch behauptet das Bautzner Gymnasium die alte gute Sitte, jeden ersten Freitag im Monat früh 7—8 Uhr eine Erbauungsstunde in den genannten drei größern Abtheilungen zu halten. Desgleichen hat es von den Fürstenschulen die bewährte Einrichtung entlehnt, daß obere Schüler mit untern wöchentlich je eine Stunde Griechisch und Lateinisch unter Aufsicht lesen. — Von sechs jetzt zur Universität abgegangenen Schülern studiren zwei Theologie.

Sonn- und festägliche Hausandachten, herausgegeben von dem Pilger aus Sachsen. Dresden b. J. Naumann. 1852.
Zwei Hefte à 7 Mgr.

Es sind diese Hausandachten bereits in weitem Kreise bekannt und geschaetzt, denn sie waren als Beiblatt dem Pilger aus Sachsen für das Jahr 1852 beigegeben, während in den früheren Jahrgängen und nun auch wieder in dem diesjährigen die erbaulichen Texterklärungen der jedesmaligen Nummer des Pilgers vorgedruckt waren. Wie lieb und werth diese kurzen erbaulichen Erklärungen der an den folgenden Sonn- und Feiertagen kirchlich vorgeschriebenen Predigttexte zum Benehmen der häuslichen Erbauung an den betreffenden Tagen den Lesern des Pilgers seit länger deun 13 Jahren sind, beweist der Umstand, daß, als die Redaktion einen Jahrgang ohne dieselben erscheinen ließ, der Ruf nach ihrem fernern Erscheinen von allen Seiten erscholl. Wohl dem Lande, wohl dem Hause, wo man nach Gottes Wort sich sehnt und dasselbe nicht missen mag! Die vorliegende Sammlung enthält die Texterklärungen der ersten Serie des vierten Jahrgangs im Sächsischen Perikopenbuch; jedenfalls sind sie von verschiedenen Verfassern und verbinden darum Mannichfaltigkeit mit Einheit; alle aber stehen fest auf dem Grunde und Boden unserer theuern Kirche und sind herausgewachsen aus glaubeuskräftigen Herzen. Fühlt man auch aus mehreren, selbst schon der Form nach, heraus, daß sie Predigten in neue sind, so möchte doch das ihrem Werthe gerade keinen Eintrag thun und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieselben durch die vorliegende besondere Ausgabe auch in weiteren Kreisen sich Anerkennung und Freunde erwerben werden.

Erledigt ist:

die Kirchschulstelle zu Rübnhaide (Marienberg); Collator für dieses Mal das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts,
die Kirchschulstelle zu Dittersbach (Frauenstein); Collator das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts,
die Schulstelle zu Reichendorf (Radeberg); Collator das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.